Teilnahmebedingungen
Rosenstrom/Rosengas Verein(t)

Teilnahmebedingungen Verein

- Der Verein ist ein eingetragener Verein (e. V.) mit Vereinssitz und Wirkungsstätte im Landkreis Mansfeld-Südharz. Sparten und Unterabteilungen innerhalb des jeweiligen Vereins können sich ***nicht*** eigenständig anmelden.

- Der Zweck des Vereins und die Bestimmung seiner Eintragung haben keine parteipolitischen Hintergründe. Die Arbeit des Vereins ist frei von beleidigenden, bedrohlichen, Gewalt verherrlichenden, rassistischen oder sexuell-anstößigen Inhalten.

- Die Kampagnenanmeldung erfolgt in schriftlicher Form.

- Der von den Stadtwerken ausgelobte Bonus von 25,00 Euro (pro geworbenen Neukunden für die Stadtwerke) kommt dem Verein und seiner Vereinsarbeit zugute. Er wird nicht für Basiskosten des Vereins (z.B. Personal) verwendet. Für den Verwendungszweck und die Verteilung der durch die Stadtwerke ausgezahlten Boni ist der Verein verantwortlich.

- Der teilnehmende Verein erhält als Unterstützung kostenfrei Kommunikationsmaterial, das er zu Werbezwecken einsetzen kann. Eigens durch den Verein erstellte Werbemittel für diese Kampagne sind nach vorheriger Absprache mit den Stadtwerken erlaubt.

- Der Verein genehmigt den Stadtwerken in gegenseitiger Absprache die Erfahrungen aus der Aktion zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Anmeldeverfahren Kunde

- Aktionskarte des Flyers „Rosenstrom/Rosengas Verein(t) ausfüllen.

- Interessent erhält für das betreffende Medium ein Angebot. Kommt ein wirksames Lieferverhältnis für 24 Monate mit den Stadtwerken zustande, erhält der *Verein* den jeweiligen Bonus von 25,00 Euro und der Neukunde seinen Bonus von 50,00 Euro.

- Kundenbonus gilt 1 x pro Kunde.